



An die Universitätsstadt Siegen
Herrn Bürgermeister
Steffen Mues
Rathaus Siegen
Markt 2

57072 Siegen

Siegen, den 18.11.2024

Dringlichkeitsantrag gemäß § 9 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen zur nächsten Sitzung des Rates am 20.11.2024

Resolution zum Erhalt der hochwertigen kinder- und jugendmedizinischen Versorgung in Siegen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mues,

die antragstellenden Fraktionen des Rates der Universitätsstadt Siegen bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der o. g. Sitzung des Rates zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt die folgende Resolution und beauftragt den Bürgermeister, die Resolution samt Begründung an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, den Landtag NRW und die heimischen Landtagsabgeordneten weiterzuleiten:

„Der Rat der Universitätsstadt Siegen bekräftigt seinen Willen, den hohen Standard der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in unserer Region zu schützen und langfristig zu sichern. Eine eigenständige Kinderklinik ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer regionalen Gesundheitsversorgung und darf durch strukturelle Planungen nicht gefährdet werden.“

Begründung:

In der Stadt Siegen gibt es eine der wenigen eigenständigen Kinderkliniken in ganz Nordrhein-Westfalen. Im Folgenden möchten wir exemplarisch deutlich machen, warum dies für unsere Stadt von besonderer Bedeutung ist.

1. Interdisziplinäre Versorgung auf höchstem Niveau

Die eigenständige Kinderklinik in Siegen ist eine der wenigen Einrichtungen dieser Art in Nordrhein-Westfalen und leistet durch zahlreiche spezialisierte Fachabteilungen eine umfassende, qualitativ hochwertige Versorgung für Kinder und Jugendliche. Dadurch können individuelle Bedürfnisse kranker Kinder systematisch und differenziert behandelt werden. Gerade bei Notfällen gewährleistet das große interdisziplinäre Team,

insbesondere in Bereichen wie der Allgemeinpädiatrie und Kinderchirurgie, eine deutlich schnellere und gezieltere Versorgung.

2. Hoch spezialisierte Therapien für komplexe Krankheitsbilder

Die Siegener Kinderklinik ermöglicht es, dass Familien mit Kindern, die beispielsweise an komplexen Erkrankungen oder Behinderungen leiden, wohnortnah betreut werden. Fachabteilungen wie Kinderdiabetologie oder Neuroorthopädie bieten spezialisierte Behandlungen an, die andernorts nur mit langen Anfahrtswegen erreichbar wären. Besonders in Fällen, die eine engmaschige Betreuung erfordern – wie bei Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Fehlbildungen, von denen in Siegen jährlich über 150 behandelt werden – ist eine ortsnahe Versorgung von herausragender Bedeutung. Ein solches Behandlungszentrum darf daher nicht gefährdet werden. Ebenso gilt dies für die Versorgung von kleinsten Frühgeborenen und von Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen.

3. Standortvorteil für Familien und die Region

Eine umfassende kinder- und jugendmedizinische Versorgung ist ein entscheidender Standortvorteil für die gesamte Region. Junge Familien können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder im Notfall schnell und hochwertig medizinisch betreut werden. Zudem leistet die Klinik durch die Möglichkeit zur Facharztausbildung in Kinder- und Jugendmedizin einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Versorgung mit niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten in Siegen und Umgebung.

Diese Beispiele verdeutlichen, warum der derzeitige Versorgungsstandard für unsere Stadt unverzichtbar ist und erhalten bleiben muss. Angesichts aktueller Diskussionen auf Landes- und Bundesebene unterstreicht diese Resolution den klaren Willen des Rates der Universitätsstadt Siegen, die eigenständige Kinderklinik als wesentlichen Bestandteil der regionalen Gesundheitsstruktur zu schützen und zu stärken.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Bescheiderteilung im Zuge der Krankenhausreform des Landes NRW steht unmittelbar bevor. Nach der Bescheiderteilung steht fest, ob die Kinderklinik in ihrer jetzigen Form erhalten bleibt und wirtschaftlich wettbewerbsfähig sein wird. Eine Behandlung der Resolution erst in der Ratssitzung im Dezember könnte dazu führen, dass die Bescheiderteilung bereits erfolgt ist und die Resolution im Zuge der Bescheiderteilung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Rujanski
Vorsitzender der
SPD-Fraktion
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Michael Groß
Vorsitzender der
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Achim Bell
Vorsitzender der
UWG-Fraktion
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Markus Nüchtern
Vorsitzender der
FDP-Fraktion
im Rat der Universitätsstadt Siegen



DIE LINKE.

Fraktion im Rat
der Stadt Siegen



Henning Klein
Vorsitzender der
Fraktion DIE LINKE
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Samuel Wittenburg
Vorsitzender der
Volt-Fraktion
im Rat der Universitätsstadt Siegen